

sondern von den sozialen Trägern, das sind Rentenversicherung, Unfallversicherung, Sozialhilfe, Kriegsopferversorgung und, wenn keiner der vorgenannten Träger zuständig ist, vom Arbeitsamt. Der Tagessatz pro Rehabilitand beträgt 77 DM.

Die Wahl einer solchen Einrichtung trifft der zu Rehabilitierende durch Vorschlag vom Arbeitsamt, welche ihm, die ihm am besten geeignete Einrichtung vorschlägt.

Im Durchschnitt finden 85 % der Rehabilitanden nach Abschluss der Ausbildung eine Arbeitsstelle; dies trotz der Rezession auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die jedoch herrschende Arbeitslosigkeit ist, nach dem Redner, eine strukturelle Arbeitslosigkeit und betrifft weniger die qualifizierten, gutausgebildeten Arbeitnehmer als die unqualifizierten.

Die restlichen 15 % der Rehabilitanden, welche den Anforderungen der Ausbildung nicht nachkommen, kommen entweder in eine nachfolgende Ausbildungsgruppe oder werden in eine andere Einrichtung verwiesen. Einige jedoch müssen auch wieder in eine medizinische Behandlung zurückgehen.

Würde man eine untere Vorbildungsgrenze angeben wollen, was die Intelligenzanforderungen betrifft, könnte man den Hauptschulabschluss als Ausgangspunkt ansetzen. Lernbehinderte sind nicht in der Einrichtung in Ausbildung.

Die Entwicklung beruflicher Rehabilitation Behinderter im Spannungsfeld zwischen ökonomischer und sozialer Rentabilität : von Herrn Fritz Hoiczky

---

Einleitend erklärt Hr. Hoiczky, dass der Bundesanstalt für Arbeit die Aufgaben im sozialen Bereich zufallen. Von dieser Seite her sehe man heutzutage Rehabilitation im gleichen Felde wie die Prävention und gehe nicht mehr davon aus, dass dem Behinderten durch soziale Sicherheiten und Rechten nur finanzielle Hilfe geleistet wird. Rehabilitation soll mehr sein. Sie soll berufliche Ausbildung und, wenn nicht sogar eher, soziale Eingliederung bedeuten.